Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 160 (1994)

Heft: 9

Rubrik: Bericht aus dem Bundeshaus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Armee 95 wird fristgerecht verwirklicht

Nach Ablauf der Referendumsfrist steht fest: Die grösste Armeereform in der Geschichte unseres Landes wird fristgerecht auf den 1. Januar 1995 verwirklicht. Der Bundesrat hat noch vor der Sommerpause im Hinblick darauf beschlossen, die von den eidgenössischen Räten mit gros-Mehr beschlossenen sem Rechtsgrundlagen, das heisst den Bundesbeschluss über die Realisierung der Armee 95 (BRA 95, Beschluss C) und den Bundesbeschluss über die Realisierung der Organisation der Armee 95 (RAO 95, Beschluss D) am 1. August 1994 in Kraft zu setzen.

Beide Bundesbeschlüsse bilden die Rechtsgrundlage für die Armeereform 95 in den Kernbereichen Militärdienstpflicht, Ausbildungsdienste und Armeestruktur. Sie übernehmen materiell unverändert die Kernbestimmungen aus dem neuen Militärgesetz (MG, Beschluss A) und dem Bundesbeschluss über die Organisation der Armee (BOA, Beschluss B). Diesen beiden umfassenden Erlassen hat der Ständerat als Erstrat am 31. Mai 1994 einstimmig zugestimmt. Der Nationalrat wird sie voraussichtlich in der September- oder Dezembersession dieses Jahres behandeln; allfällige Differenzen werden möglicherweise erst im kommenden Jahr bereinigt werden können. Der Erlass A unterliegt dem Referendum. Die Inkraftsetzung des neuen Militärgesetzes wird deshalb möglicherweise erst auf 1. Januar 1996 festgelegt.

Bereits hat der Bundesrat auch ein erstes Paket von Ausführungserlassen für die Armeereform 95 genehmigt, so insbesondere die Verordnung über die Einführung der Organisation der Armee, in der die Rahmenbedingungen für die Überführung der alten in die neue Armee geregelt werden, die Änderung der Verordnung über die Inspektionspflicht (in den Jahren 1995 und 1996 finden keine ausserdienstlichen Inspektionen statt) und die Verordnung über den Armeestab.

Ebenfalls genehmigt hat der Bundesrat das neue Dienstreglement; es wird im vierten Quartal dieses Jahres der Öffentlichkeit vorgestellt. Das Dienstreglement 95 ist geprägt von einem modernen, auf den mündigen, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Armeeangehörigen ausgerichteten Geist. Es umschreibt Rechte und Pflichten der Angehörigen der Armee und legt Grundsätze für Führung, Ausbildung und Dienstbetrieb fest.

Halbierungsinitiative: Bundesrat sagt nein

In seiner zuhanden der eidgenössischen Räte verabschiedeten Botschaft lehnt der Bundesrat die Volksinitiative «Für weniger Militärausgaben und mehr Friedenspolitik» ab. Die Initiative (Text siehe Kasten) ist von der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz am 24. September 1992 mit 105 680 gültigen Unterschriften eingereicht worden. Sie verlangt eine Kürzung der Ausgaben für die Landesverteidigung um jährlich 10 Prozent, bis sie gegenüber dem Ausgangsjahr halbiert sind; die Teuerung soll dabei ausgeglichen werden. Die dadurch frei werdenden Mittel sollen nach dem Willen der Initianten wie folgt verwendet werden:

 mindestens ein Drittel für die internationale Friedenspolitik (zum Beispiel Entwicklungshilfe);

 ein weiteres Drittel für zusätzliche soziale Sicherheit im Inland (zum Beispiel Elternurlaub);

 der Rest für die Umstrukturierung der von der Abrüstung betroffenen Betriebe und Verwaltungen auf zivile Güter und Dienstleistungen.

Diskussionen um die Gültigkeit

Der in der Bundesverfassung verankerte Grundsatz der Einheit der Materie verlangt einen Zusammenhang sachlichen zwischen den einzelnen Teilen einer Volksinitiative; andernfalls ist diese ungültig. Im Fall der vorliegenden Initiative lässt sich - streng genommen - ein solcher Zusammenhang zwischen der Kürzung der Militärausgaben und der Forderung nach zusätzlicher sozialer Sicherheit nicht herstellen. Immerhin besteht ein Zusammenhang zum Nebenthema, da bei weiter Auslegung des Begriffs «Friedenspolitik» die verstärkte Förderung der sozialen Sicherheit im Inland einbezogen werden könnte – auch wenn damit der Sicherheitsbegriff im Bericht 90 zur bundesrätlichen Sicherheitspolitik seine Kontur verlieren würde.

Deswegen hat der Bundesrat - in Weiterführung seiner bisherigen Praxis und nach dem Motto «Im Zweifelsfall zugunsten der Volksrechte» - die Einheit der Materie und somit die Gültigkeit der Initiative bejaht. Diese ist allerdings ein Grenzfall. In guten Treuen könnte auch die Auffassung vertreten werden, sie sei ungültig. So wurde die Gültigkeit beispielsweise von den Professoren Richli und Eichenberger verneint. Der Entscheid über die Gültigkeit liegt aber auch im Fall dieses Volksbegehrens bei den eidgenössischen Räten.

Weiterbestand von Armee 95 unmöglich

Die von den Initianten geforderte Halbierung der Ausgaben für die Landesverteidigung trifft die Armee und den Zivilschutz zu einem Zeitpunkt, da weitreichende Reformen umgesetzt werden sollen. Mit halbiertem Militärbudget ist insbesondere die Armee 95 nicht zu verwirklichen, weil die damit verbundene und in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigte Modernisierung der Bewaffnung und die Bauinvestitionen nicht mehr finanzierbar sind.

Somit könnte die Armee den im Sicherheitsbericht 90 neu definierten dreiteiligen Auftrag (Kriegsverhinderung/Existenzsicherung/ nicht Friedensförderung) weiter erfüllen, und die Glaubwürdigkeit unserer Sicherheitspolitik wäre desavouiert. Eine autonome Landesverteidigung im Rahmen unseres traditionellen Neutralitätsverständnisses wäre nicht mehr gewährleistet; die Schweiz müsste sich die Frage stellen, ob ihre Sicherheit durch den Beitritt in ein Militärbündnis aufrechterhalten oder dann erheblich reduziert werden solle.

Halbierungsinitiative

Die am 24. Dezember 1992 von der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz eingereichte Initiative «Für weniger Militärausgaben und mehr Friedenspolitik» (Halbierungsinitiative) hat folgenden Wortlaut:

«Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:

Übergangsbestimmungen Art. 20 (neu)

- Der Bund kürzt die Kredite für die Landesverteidigung jährlich um mindestens 10 Prozent gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres, bis die Ausgaben für die Landesverteidigung auf mindestens die Hälfte der Rechnung des Jahres vor der ersten Kürzung reduziert sind. Die Teuerung wird dabei ausgeglichen.
- Mindestens je ein Drittel der dadurch eingesparten Beträge wird eingesetzt für:
- a) Zusätzliche internationale Friedenspolitik (Schutz der Lebensgrundlagen, Entwicklungszusammenarbeit, Konfliktverhütung) und

b) zusätzliche soziale Sicherheit im Inland.

- 3. Der Bund fördert die Umstrukturierung der von der Abrüstung betroffenen Betriebe und Verwaltungen auf zivle Güter und Dienstleistungen. Er ergreift Massnahmen instesondere zugunsten
- a) der vom Abrüstungsprozess betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - b) der vom Abrüstungsprozess betroffenen Regionen.
- 4. Der Bund fördert und unterstützt schweizerische, europäische und weltweite Institutionen und Bemühungen für Konfliktverhütung, friedliche Streitbeilegung, Abrüstung und kollektive Sicherheit.»

AAuch die Zivilschutzreform 95 als Antwort auf das verändertte Gefahrenpotential könnte i mangels finanzieller Mittel nicht umgesetzt werden. Überdiess wäre die Versorgung der eigeenen Bevölkerung mit Lebennsmitteln bereits in Krisenundd Katastrophenfällen nicht mehr gewährleistet.

EMID spart schon heute am meisisten

AAls einziges Departement hat t das EMD den Wachstumsbruuch bereits vor einiger Zeit vollilzogen: Die Militärausgabenn 1990-1994 verzeichnen eineen realen Rückgang von 15 Proozent und bei den Rüstungsaussgaben sogar von 25 Prozent; im gleichen Zeitraum wachsen allee anderen Bundesausgaben im Durchschnitt real um 25 Proozent. Das EMD leistet in derr Periode 1990-1997 einen Beittrag von 4 Milliarden Frankenn an die Sanierung der Bundeskkasse, was die grösste Einspaarung aller Departemente beddeutet.

Die Umsetzung des Kürzunngsauftrags gemäss Halkönnte biderungsinitiative früühestens ab 1997 beginnen unnd wäre mit dem Voranschlag 2003 abgeschlossen. Urnter Annahme einer jährlichaen Teuerung von 2 Prozent wüürden die Ausgaben für die Laandesverteidigung bei Annaahme des Initiativbegehrerns nach sieben Jahren noch 3,77 Milliarden Franken betraagen, wovon für Rüstungsaussgaben noch rund 1 Milliaarde Franken verfügbar

Keiine Verringerung des Buddgetdefizits

Auch ohne die Halbierungsinititative werden dem Bereich Lamdesverteidigung im Jahre 200)3 real wesentlich weniger Mitttel zugestanden als 1990. Auff diesen Sachverhalt nimmt dass Volksbegehren indessen keime Rücksicht. Die beim Militäir gekürzten Mittel werden. dass Budgetdefizit des Bundes keimesfalls verringern. Das Gelld würde ja nicht eingespart, sondern zwangsweise und ohne Rüccksicht auf effektive Bedürffnisse in die Friedenspolitik undl Soziale Wohlfahrt investiert.

Zahilreiche Arbeitsplätze gefährdet

Zurzeit beträgt das jährliche Aufftragsvolumen des Eidgenösssischen Militärdepartements an die inländische Wirtschaft etwa 3 Milliarden Franken – nach erfolgter Umsetzung der Halbierungsinitiative maximal noch die Hälfte. Unter Einbezug des Stellenabbaus in den eidgenössischen und kantonalen Militärverwaltungen hiesse dies: Verlust von bis zu 25 000 Arbeitsplätzen, wodurch unsoziale Folgekosten von über 2,5 Milliarden Franken entstünden.

Parlamentarier zu «Partnerschaft für den Frieden»

Die gemeinsam tagenden Sicherheitpolitischen Kommissionen von Nationalrat und Ständerat liessen sich im Juli von Botschafter Gebhardt von Moltke, beigeordneter Staatssekretär der NATO, die NATO-Initiative «Partnerschaft für den Frieden» vorstellen. Mit dieser Initiative beabsichtigt die NATO, die gesamteuropäische Zusammenarbeit im Interesse von Frieden und Sicherheit zu verstärken. Alle KSZE-Staaten sind zur Teilnahme eingeladen. Die Initiative richtet sich in erster Linie an die Länder Mittel- und Osteuropas, aber auch neutrale Staaten, die keine NATO-Mitgliedschaft anstreben, erhalten die Möglichkeit, an der Partnerschaft mitzuwirken.

«Partnerschaft für den Frieden» ermöglicht jedem einzelnen Staat eine massgeschneiderte Zusammenarbeit mit der NATO. Die schweizerische Neutralität würde gewahrt, indem die Schweiz Form und Inhalt der Zusammenarbeit selber bestimmen könnte. Durch ihre Teilnahme an der Partnerschaft übernähme die Schweiz zwar keine völkerrechtlichen Verpflichtungen, könnte aber ihre Bereitschaft zur internationalen Zusammenarbeit dokumentieren. Zur Diskussion steht für die Schweiz eine Zusammenarbeit in den Bereichen des Austauschs sicherheitspolitischer Informationen, der Friedenserhaltung, humanitä-rer Aktionen und der Katastrophenhilfe.

Die Sicherheitspolitischen Kommissionen diskutierten mit Botschafter von Moltke und Bundesrat Kaspar Villiger über diese Möglichkeiten einer internationalen Zusammenarbeit, ohne im jetzigen Zeitpunkt bereits Schlussfolgerungen zu ziehen oder Entscheide zu treffen. Die Kommissionen erwarten, vor allfälligen Beschlüssen des Bundesrats konsultiert zu werden.

Bodenbelastung durch militärische Schiessen wird untersucht

Die Armee übt über das ganze Land verteilt an rund 1500 Standorten von Schiessund Übungsplätzen mit sehr unterschiedlicher Belegungsdichte. Nicht eingeschlossen sind darin die von den Gemeinden betriebenen Schiessanlagen, die genau festgelegt sind und von den Schützen über längere Zeit hinweg dauernd benützt werden. Die militärischen Schiessplätze liegen dagegen mehrheitlich in Gebieten, die auch landwirtschaftlich oder für den Tourismus genutzt werden und deshalb der Armee nur vorübergehend zur Verfügung stehen.

Schon vor einiger Zeit wurde erkannt, dass der militärische Schiessbetrieb diese Gebiete mehr oder weniger stark belastet. Erste Untersuchungen aus den Jahren 1990 und 1991 führten zur Erkenntnis, dass die Belastung durch das Schiessen, das heisst. der Schadstoffeintrag näher abgeklärt werden muss. Das Eidgenössische Militärdepartement hat deshalb eine entsprechende Grundlagenstudie in Auftrag gegeben.

Aspekte beleuchten: Fremdstoffeinträge (Bodenbelastungen) durch den militärischen Schiessbetrieb sollen qualitativ und quantitativ erfasst und die Verteilung, Umwandlungen und Verfrachtungen der Schadstoffe in ihren Auswirkungen beurteilt werden. Die Ergebnisse sollen als Instrumentarium für Umweltverträglichkeitsprüfungen bei allfälligen Umbauten oder Umnutzungen von Schiessplätzen dienen und es ermögli-

Die Studie soll verschiedene

besserung der ökologischen Situation hochbelasteter Schiessplätze zu planen.

Die erste Phase der Untersuchungen ist abgeschlossen. Ihre Ergebnisse sind in einem ersten Teilbericht zusammengefasst worden, der sich auf die

Untersuchung verschiedener

Schiessgelände und die Analy-

se von Boden- und Wasserpro-

chen, Massnahmen zur Ver-

ben stützt und wie folgt zusammengefasst werden kann:

In den Stellungsräumen waren keine Überschreitungen der Richtwerte für Schadstoffe im Boden festzustellen. In 40 Prozent der Bodenproben aus den Zielgebieten wurden die Richtwerte für den Gesamtgehalt an Schwermetallen Blei und Kupfer überschritten. Andere Schadstoffe, insbesondere Kohlenwasserstoffe Stickstoffverbindungen, konnten nicht nachgewiesen werden. In den Proben aus Oberflächen- und Sickerwasser konnten keine Schadstoffe nachgewiesen werden.

Die Gefährdung, die von der Schwermetallkonzentration im Boden für Mensch und Umwelt ausgeht, muss differenziert beurteilt werden. Die Giftigkeit der Schadstoffe ist nicht allein von der Konzentration abhängig, sondern auch von anderen Faktoren, wie den Löse- und Transportprozessen (Bio-Verfügbarkeit) im Boden sowie der räumlichen Verteilung. Der Schiessbetrieb weist diesbezüglich Besonderheiten auf: Der Stoffeintrag erfolgt punktförmig und konzentriert, was zu örtlich begrenzten Belastungen führt. Eingetragen werden mehrheitlich Schwermetallteilchen mit einer Grösse zwischen einigen Millimetern bis zur Grösse eines ganzen Geschosses. Zum Vergleich: Das Blei aus Autoabgasen bildet feinsten Staub, und nur hier gilt die Aussage, je höher die Bleikonzentration im Boden, desto höher die Giftigkeit.

Die Untersuchungen werden weiter vertieft. Untersucht werden sollen insbesondere die Teilchengrösse und die räumliche Verteilung der Schwermetallpartikel in den Böden der betroffenen Schiessgelände, der lösliche Anteil der Schwermetalle in diesen Böden und die Bio-Verfügbarkeit und damit auch die Löseprozesse von Blei und Kupfer.